

Hessen

Seite 7

Nordrhein-Westfalen/
Rheinland-Pfalz

Seite 11

Seite 11 (regional) und 12

■ SEMINARE

In dieser Ausgabe auf

Seite 13

■ STELLENMARKT

In dieser Ausgabe auf

Seite 14

■ THEMEN-SPEZIAL

Schmerztherapie auf den
Seiten 15 bis 18

Joh. Heider Verlag GmbH, Paffrather Straße 102-116, 51465 Bergisch Gladbach,
Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - G 7916 - Deutsche Post AG

25. A
277514
ZB MED

gerechte Arztvergütung" schonungslos offen legte, dass junge Ärzte heutzutage gehaltsmäßig deutlich hinter weit weniger verantwortungsvollen Berufen liegen. Bierbrauer, Bohrfacharbeiter in der Mineralölindustrie, Geschäftsführer outgesourcter

Reinigungs-GmbHs - sie alle verdienen deutlich mehr als Assistenz- und Oberärzte, von den Ärzten im Praktikum ganz zu schweigen.

Und so ist die Konsequenz klar: Die Grund- und Stunden-

vergütung der Klinikärzte muss angehoben werden. Es bedarf einer grundlegenden Überarbeitung des nicht mehr zeitgemäßen Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT). Und hier fordert man auch Verständnis

Arbeitszeitgesetz

Tarifpartner aktiv

Viel versprechendes Gespräch

Köln (ass). Das Arbeitszeitgesetz, das im Nachgang zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. September 2003 auch für Deutschland regelt, dass Bereitschaftsdienst Arbeitszeit ist, ist nun nach der Verabschiedung durch den Bundestag doch noch im Vermittlungsausschuss im Rahmen der Hartz-Gesetze gelandet. Darauf haben sich Regierung und Opposition am 5. November verständigt.

Der weitere Zeitplan sieht nun folgendermaßen aus:

- Die Beratungen werden am 28. November fortgesetzt.
- Bereits am 8. Dezember soll das Thema dann noch einmal den Bundestag beschäftigen.

Deshalb setzt zurzeit der Marburger Bund alles daran, dass es nicht doch noch zu einer Verschlechterung der Ausgangslage im Gesetz kommt.

Der Marburger Bund hat ganz klar erklärt, dass das Gesetz in seiner bisherigen Formulierung eine gute Grundlage ist, um die Tarifvertrags-

parteien in die Lage zu versetzen, die notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeiten für Ärztinnen und Ärzte in deutschen Krankenhäusern zu vereinbaren.

Und dass die Tarifvertragsparteien dazu auch in der Lage sind, haben sie in einer ersten Gesprächsrunde bereits bewiesen.

Vertreter der kommunalen Arbeitgeber und der Länder haben sich mit Vertretern der Arbeitnehmervertretungen, Marburger Bund und ver.di Mitte Oktober auf eine gemeinsame Erklärung verständigt, die u. a. vorsieht, dass es bereits zu Beginn des nächsten Jahres einen entsprechenden Tarifvertrag geben soll.

Es gibt auch weitere Gesprächstermine:

► Mitte November werden auf hauptamtlicher Ebene vorbereitende Gespräche geführt.

► Noch Anfang Dezember soll es dann einen Verhandlungstermin geben, der noch abgestimmt wird.

AiP

Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Berlin (Iure). Die Abschaffung des Arztes im Praktikum (AiP) zum 1. Oktober 2004 hat eine parlamentarische Hürde genommen. Das Bundeskabinett hat mit seiner Zustimmung zur Novellierung der Bundesärzteordnung und anderer Gesetze den Weg zur Umsetzung vorerst frei gemacht. Der Marburger Bund begrüßt den Gesetzentwurf. Aber: Zwar steht in der Begründung des jetzigen Gesetzentwurfs, dass derjenige, der zum Stichtag noch AiP ist, nach dem 1. Oktober 2004 ein Gehalt entsprechend jenem eines Assistenzarztes erhalten kann. Aber es steht eben nur in der Begründung (und dort nur als Kann-Regel). Es bleibt daher weiterhin attraktiv, den Studienabschluss auf die Zeit nach dem Stichtag zu legen, was der Intention des Gesetzes widersprechen würde. Die Regelungen müssen Bundestag und Bundesrat bis Frühjahr 2004 passieren, damit sie pünktlich in Kraft treten können. Mehr lesen Sie auf Seite 3.